

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 524/2000
--	-----------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	------------

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
--------------------------	------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	19.09.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	02.11.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 1998 der eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultureinrichtung "Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 1998 der eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultureinrichtung „Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach“ fest.

Der ermittelte Jahresgewinn verbleibt zur Stärkung der Innenfinanzierung zu 60 % in der Einrichtung, 40 % werden an den städt. Gesamthaushalt abgeführt.

Sachdarstellung / Begründung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 20.4.1999 den Jahres- und Lagebericht 1998 der Einrichtung Kunst- und Kulturbesitz zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 11.11.97 die Befreiung von der Pflichtprüfung der Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer für die Jahre 1996 bis 1998 ausgesprochen, jedoch mit der Auflage, dass das Rechnungsprüfungswesen der Stadt Bergisch Gladbach diese Prüfung vornimmt.

Am 31.7.2000 legte das Rechnungsprüfungswesen der Stadt Bergisch Gladbach seinen „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1998 der städtischen Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach“ vor.

Die **Schlussfeststellung** lautet:

„Es konnte festgestellt werden, dass die rechtlichen Grundlagen, die Organisation, das Rechnungswesen und die Geschäftsführung geordnet sind. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.“

Der vollständige Prüfbericht liegt den Fraktionen vor!

Der festgestellte **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **28.065,80 DM**.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres fest, nach Vorbereitung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich beschließt er gemäß der Eigenbetriebsverordnung über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. über die Behandlung des Verlustes.

In den „Leitlinien zu Ausführung des [jährlichen] Haushaltsplanes im Rahmen der Budgetierung“ ist sinngemäß ausgeführt, dass 60 % eines erwirtschafteten Überschusses in der Einrichtung verbleiben und 40 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt werden sollen.

Von dem Jahresüberschuss 1998 in Höhe von 28.065,80 DM verblieben demnach 16.839,48 DM in der Einrichtung und 11.226,32 DM würden an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.